

Veröffentlichung gemäß § 185 Abs. 1 und 2 BörseG

(01.06.2020 - 31.05.2021)

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. hat im Zuge ihrer Mitwirkungs-Policy wirksame und angemessene Strategien im Hinblick darauf festgelegt, wann und wie die mit den einzelnen Finanzinstrumenten verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentfonds ist.

Aus Effizienzgründen erfolgt die Ausübung eines Stimmrechts stets dann, wenn ein maßgeblicher Anteil an der Marktkapitalisierung einer Aktiengesellschaft vorhanden ist. Dieser maßgebliche Anteil ist aus Sicht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. dann gegeben, wenn auf Gesamtunternehmensebene zumindest 3,0 % der Stimmrechte vorhanden sind.

Im Berichtszeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2021 erfolgte seitens der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. die Teilnahme an der 3. ordentlichen Hauptversammlung der Marinomed Biotech AG (FN 276819) am 17. September 2020 in Wien. Im Rahmen dieser Hauptversammlung erfolgte die Ausübung der Stimmrechte zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten, insbesondere hinsichtlich der Beschlussvorschläge zu Satzungsänderungen bzw. Kapitalmaßnahmen und im Hinblick auf die Vergütungspolitik von Gesellschaftsorganen, im Interesse sämtlicher Anteilsinhaber und ohne Rückgriff auf die Dienste von Stimmrechtsberatern. Im Hinblick auf das konkrete Abstimmverhalten der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. ist zu erwähnen, dass den jeweiligen Beschlussvorschlägen in der Hauptversammlung zugestimmt wurde und keine Stimmenthaltungen erfolgten.

Linz, am 01.06.2021